

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	26.03.2024
Amt:	1.4.1 - Finanzmanagement	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		VII/1057		
TOP:	Kreditaufnahme			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Finanzausschuss	am:	28.05.2024			
Haupt- und Personalausschuss	am:	05.06.2024			
Stadtrat	am:	17.06.2024			

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:					
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	3.080.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)			612100.321730 (612100.692730)	3.080.000,00	Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,		Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben			Euro		
Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro			
	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Ca. 169.400,00 (Kapitaldienst)	Euro	ab Jahr	2025
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschließt der Stadtrat eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.080.000,00 €. Die Kreditaufnahme erfolgt auf der Basis von Angeboten mehrerer Kreditinstitute. Der Oberbürgermeister wird durch den Stadtrat ermächtigt, auf der Grundlage des zinsgünstigsten Angebotes den Kreditvertrag bei anfänglicher Tilgung in Höhe von 2 Prozent und 10-jähriger Zinsbindung abzuschließen.

Begründung:

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal hat der Hansestadt Stendal mit Genehmigungsverfügung vom 19.07.2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 7.509.600,00 € für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt, die u. a. aufgrund von Ausgabeverzögerungen bislang nicht in Anspruch genommen werden musste. Gemäß § 108 Abs. 3

des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurde diese Kreditermächtigung in der angegebenen Höhe durch Bilden einer haushaltsrechtlichen Ermächtigungsübertragung (Haushaltseinnahmerest) ins Haushaltsjahr 2024 übernommen.

Um die Kredithöhe und die Belastung durch Kreditzinsen auf den tatsächlichen Investitionsfortschritt bzw. die übertragenen Ausgabeermächtigungen (Haushaltsausgabereste) zu begrenzen, wird die veranschlagte Kreditermächtigung für Investitionen des Haushaltes 2022 i. H. v. 7.509.600 € nur anteilig aufgenommen.

Mit der Kreditaufnahme werden u. a. städtische Eigenanteile folgender zum Teil geförderter Investitionsvorhaben aus 2022 finanziert:

- Maßnahmen der Städtebauförderung (Kita „Johannitersternchen“, FFW-Stendal, Hallstraße, Mönchskirchhof)
- Energetische Sanierung des Theaters der Altmark
- Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- Neuerrichtung von PV-Anlagen
- Kauf von Schulmobiliar
- Beschaffung Hard- und Software
- Maßnahme des Tiergartenentwicklungskonzeptes (Erneuerung der Großflugvoliere)

Bastian Sieler
Oberbürgermeister